

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung
am 16.05.2008, 20.00 Uhr im Ratssaal**

Gemeindevertretung

Staengle, Horst	Vorsitzender	entschuldigt
Galgenmüller, Ewald	stellv. Vorsitzender	
Karolus, Oswin	stellv. Vorsitzender	
Swirschuk, Andreas	stellv. Vorsitzender	entschuldigt

Becker, Wolfgang		
Beemelmann, Bernhard		
Birkmeyer, Ruth		
Cavelius, Volker		
Daley, Dieter R.		
Dietz, Bruno		entschuldigt
Dressler, Ingrid		
Fastanz, Wencke		
Fuchs, Barbara		
Henning, Reinhold		
Hügel, Sven		entschuldigt
Ickler, Winfried		entschuldigt
Nadler, Manfred		
Richter, Gerhard		
Roos, Jürgen		
Roos, Stefan		
Rühl, Willi		ab TOP 10
Scheler Eckstein, Victoria		
Schmidt, Christian		entschuldigt
Schopper-Karcher, Heike		
Seibel, Frank		
Sittmann, Carsten		
Socket, Nina		
Stadion, Berthold		
Swets, Charlotte		
Swets, Jury		
Walther, Jochen		
Weber, Silvia		
Wild, André		
Winkler, Bernhard		
Zeelen, Heike		
Zeelen, Paul		
Zink, Sigrid		entschuldigt

Gemeindevorstand

Arnold, Jürgen	Bürgermeister	
Bernhard, Rolf	Beigeordneter	
Burmester, Regina	Beigeordnete	
Egner, Heinrich	Beigeordneter	
Erb, Günther	Beigeordneter	
Staengle, Heike	Beigeordnete	entschuldigt
Teuscher, Dietmar	Beigeordneter	
Zink, Wilfried	I. Beigeordneter	entschuldigt

Schriftführer

Gutmann, Susanne

Der Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ewald Galgenmüller, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Zuhörer und die Presse.

Er stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung fristgemäß zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2008**
- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**
- 3. Beschlussfassung zur Tagesordnung A (falls erforderlich)**
- 4. Übertragung von Haushaltsresten**
- 5. Haushalt 2007; Mehrausgaben**
- 6. Kommunaler Haushalt; Jahresabschluss 2007**
- 7. Finanzen der Gemeinde Trebur; Rücklagen und Schulden**
- 8. Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke
Abwasserbeseitigung Trebur“ zum 31. Dezember 2007**
- 9. Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Trebur und Hessen-
aue**
- 10. Wahl von Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Groß-Gerau**
- 11. Bauleitplanung**
- 11.1 Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes „Beckerweg“)**
 - 11.1.1 Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach
§ 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen
 - 11.1.2 Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach
§ 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
 - 11.1.3 Kenntnisnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und
§ 3 Abs. 2 BauGB
 - 11.1.4 Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich des vorhaben-
bezogenen Bebauungsplanes „Beckerweg“)
- 11.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Beckerweg“**
 - 11.2.1 Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach
§ 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen
 - 11.2.2 Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach
§ 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
 - 11.2.3 Kenntnisnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und
§ 3 Abs. 2 BauGB
 - 11.2.4 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 12. Baugebiet „An der Oderstraße“**
- 12.1 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“
(Änderungen Marie-Curie-Straße und Hedwig-Hübsch-Weg)**
 - 12.1.1 Beschluss des Konzeptes der Bebauungsplanänderung
 - 12.1.2 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Konzep-
tes
 - 12.1.3 Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als vereinfachtes Ver-
fahren gemäß § 13 BauGB
 - 12.1.4 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behör-
den und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

- 12.2 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“
(Änderung Mischgebiet und Baufenster am Clara-Schumann-Weg)**
 - 12.2.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - 12.2.2 Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

- 12.3 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“
(Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“)**
 - 12.3.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - 12.3.2 Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- 13. Grundstücksverkäufe**

- 14. Antrag der GLT-Fraktion vom 30.04.2008; Lfd-Nr. 544; Anschluss der Gemeinde Trebur, mit den Ortsteilen Trebur, Geinsheim und Astheim an das Messstellennetz der Fraport AG am Flughafen Frankfurt/M.**

- 15. Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.04.2008; Lfd.-Nr. 543; Mehrkosten durch Tarifabschluss**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2008

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Sitzung 23.04.2008

Der Gemeindevorstand vergibt Ingenieurleistungen an Büro Bullermann und Schneble GmbH, Darmstadt, für die Planung zweier Bushaltestellen in der „Vordere Oderstraße“. Das Büro begleitet die Gemeinde im Baugebiet Oderstraße bei der Planung und Durchführung der Tiefbauarbeiten.

Die Lage der Haltestellen wurde vorab bei deinem Ortstermin mit der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft (LNVG), Groß-Gerau, abgestimmt.

Die Wohncontaineranlage Hessenaue wurde für 28.000,- € verkauft. Die Wohncontainer waren zum Teil 1986 angeschafft worden. Die Anlage konnte zum verkauft werden, nachdem die zuständigen Stellen erklärten, dass Hessenaue als Asylbewerberwohnplatz aufgegeben wird.

Sitzung 07.05.2008

Den Bauleitplanungen der Stadt Riedstadt für Wohnbebauung in den Ortslagen Riedstadt-Crumstadt und Riedstadt-Goddellau wird zugestimmt; es handelt sich um Wohnbebauung. Keine Anregungen und Bedenken werden gegen das Vorhaben der Stadt zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Riedstadt-Leeheim vorgetragen.

Sitzung 14.05.2008

Der Gemeindevorstand meldet Bedenken an, dass eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von rd. 1,25 ha in der Gemarkung Wallerstädten zur Gemarkung Geinsheim hin als Start- und Landepiste für Flugmodelle eines Sportvereins genutzt wird.

Wenige Kilometer weiter sind in der Höhe der Kläranlage Groß-Gerau bereits Flächen für dieses Hobby vorhanden, ebenso in der Gemeinde Trebur zur Gemarkungsgrenze Rüsselsheim hin.

Es wird angeregt, dass sich der Verein dort anschließt.

Die Kommunale Informationsverarbeitung (KIV) Hessen teilt mit, dass im Monat April 2008 folgender Fahrzeugbestand in Trebur gemeldet ist:

Gesamtbestand:	10.479
Davon:	
PKW	7.301
Omnibusse	7
LKW	542
Zugmaschinen	403
Krafträder	1.134
Arbeitsmaschinen	98
Anhänger	994

vgl. Einwohnerzahl nach dem statistischen Landesamt zum 30.06.2007 -
- 13.019 Einwohner -

3. **Beschlussfassung zur Tagesordnung A (falls erforderlich)**

Der Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ewald Galgenmüller, empfiehlt keine Beschlussfassung zur Tagesordnung A, da nur der TOP 8 in Frage kommt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Tagesordnung so zu belassen.

Weiterhin informiert er, dass der Tagesordnungspunkt 12 um einen neuen Punkt 12.1.3 erweitert wird.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 12.1.3 wird zum Tagesordnungspunkt 12.1.4.

4. **Übertragung von Haushaltsresten**

Die Übertragung von Haushaltsausgaberresten in das Haushaltsjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

1. Haushaltsreste aus 2006, die bereits in das Haushaltsjahr 2007 übertragen wurden und nun ein weiteres Mal nach 2008 übertragen werden:

- HHSt. 0301.5700 – Projekt „Doppik“ 15.000,00 Euro

- HHSt. 060.9401 – Rathaus Trebur; Umbau K 1 zu Büroräumen 17.172,36 Euro

2. Haushaltsreste aus 2007, die in das Haushaltsjahr 2008 übertragen werden:

- HHSt. 060.9401 – Rathaus Trebur; Umbau K 1 zu Büroräumen 10.000,00 Euro

5. **Haushalt 2007; Mehrausgaben**

Nachstehend aufgeführte Mehrausgaben werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Verwaltungshaushalt.

HHSt. 3201.5700	Schwertfund Astheim; Restaurierung	Euro	300,00
HHSt. 3201.704	Zuweisung und Zuschüsse an Stiftung	Euro	1.044,37
HHSt. 5621.510	Station Trebur; Reparatur Flutlichtanlage	Euro	2.349,15
HHSt. 5622.510	Sportplatz Astheim; Reparatur Flutlichtanlage	Euro	3.379,60
HHSt. 5623.510	Sportanlage Geinsheim; Reparatur Flutlichtanlage	Euro	1.312,81
HHSt. 5624.510	Sportplatz Kiebert; Reparatur Flutlichtanlage	Euro	2.879,20
HHSt. 761.7044	Zuschuss Tierheim Rüsselsheim	Euro	871,55
HHSt. 771.510	Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke	Euro	14.713,87
HHSt. 900.8321	Kreisumlage	Euro	89.561,00
HHSt. 900.8322	Schulumlage	Euro	48.225,00

Vermögenshaushalt:

HHSt. 464.935	Naturkindergarten; Ankauf Materialschrank	Euro	1.073,17
HHSt. 5623.9402	Sanierung Sanitärräume SV Geinsheim 07	Euro	13.899,47
HHSt. 582.935	Ankauf Kleingeräte für Anlagenpflege	Euro	7.189,46
HHSt. 7622.9403	Flachdachsanierung Bürgerhaus Astheim	Euro	31.637,66
HHSt. 8550.935	Waldwirtschaft; Erwerb PKW-Kastenwagen	Euro	12.248,86
HHSt. 880.9405	Sanierung Pfarrgasse 2; Obergeschoss	Euro	23.000,00
HHSt. 910.930	Beteiligung Eugen-Schenkel-Stiftung	Euro	50.000,00

6. Kommunalen Haushalt; Jahresabschluss 2007

Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2007 wird einstimmig wie folgt zur Kenntnis genommen:

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt ist nicht ausgeglichen.

Er schließt in den Einnahmen mit	21.533.705,97 Euro
in den Ausgaben mit	28.105.736,83 Euro
und somit mit einem Fehlbetrag von	6.572.030,86 Euro
ab.	

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 1.857.708,38 Euro ausgeglichen ab.

Darin enthalten ist eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.515.002,63 Euro.

7. Finanzen der Gemeinde Trebur; Rücklagen und Schulden

Das Gremium nimmt den Schuldenstand sowie den Stand der Rücklage zum 31.12.2007 wie folgt zur Kenntnis:

Schulden 6.707.831,04 Euro

Der Schuldenstand beinhaltet die Bankdarlehen, die inneren Darlehen sowie die Kassenkredite.

Rücklage 4.452.778,65 Euro

Die Rücklage beinhaltet sowohl die allgemeine Rücklage wie auch die Sonderrücklagen Waldwirtschaft, Weinert und die Gebührenaussgleichsrücklage MZV.

8. Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur“ zum 31. Dezember 2007

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, nach Empfehlung der Betriebskommission sowie nach Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann + Partner AG, Hauptstr. 38, 63303 Dreieich, wird der Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke "Abwasserbeseitigung Trebur" zum 31. Dezember 2007 zu einem Angebotspreis von 6.000,00 EUR zuzüglich MwSt. erteilt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2008 unter dem Sachkonto 682505 (Rechts- und Beratungskosten) zur Verfügung.

9. Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Trebur und Hessenaue

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird am Sitzungsabend von der FDP-Fraktion ein Antrag vorgelegt.

Der Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt über die Verwaltungsvorlage, über den Gemeinsamen Antrag der CDU und SPD-Fraktion und über den Antrag der FDP-Fraktion einzeln abstimmen.

Der Gemeinsame Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 14. Mai 2008, Lfd-Nr. 545, Herrn Christian Schmidt, Maria-Montessori-Weg 13, 65468 Trebur, als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Trebur und Hessenaue zu wählen, erhält 20 Ja-Stimmen.

Über die Ziffer 2 des Gemeinsamen Antrages (Nachbesetzung des Ortsgerichts in Astheim) wird nicht abgestimmt; diese Ziffer wird an den Gemeindevorstand zur weiteren Veranlassung verwiesen.

Der FDP-Antrag vom 16.05.2008, Lfd-Nr. 546, Herrn Heinrich Kindinger, Fischergasse 1, 65468 Trebur, als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Trebur und Hessenaue, zu wählen, erhält 6 Ja-Stimmen.

Die Verwaltungsvorlage mit dem Bewerber Herrn Dettel Heinemann, Am Burggraben 12, 65468 Trebur, erhält keine Ja-Stimmen.

Somit ist Herr Christian Schmidt zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Trebur und Hessenaue gewählt.

Herr Rühl betritt den Sitzungssaal.

10. Wahl von Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Groß-Gerau

Der Stellv. Vorsitzende, Ewald Galgenmüller, empfiehlt die Vorschlagsliste en bloc abzustimmen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung die Vorschlagsliste en bloc abzustimmen.

Die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Groß-Gerau wird wie folgt einstimmig beschlossen:

Name	Vorname	Straße	Ort	Beruf	Vorschlag
Cavelius	Volker	Hof Ehrbusch	Trebur	Landwirt	FDP-Fraktion
Roth	Ute	Friedrich-Ebert-Str. 33	Trebur	Beamtin	Bewerbung
Künzler	Marina	Am Holzbrücker Weg 7	Trebur	Angestellte	Bewerbung
Roos	Jürgen	Carlo-Mierendorff-Str. 25	Trebur	Dipl.Ing.	Bewerbung
Kraft	Renate	Rüsselsheimer Str. 23	Trebur	Erzieherin	Bewerbung
Hämel	Gertrud	Carlo-Mierendorff-Str. 6	Trebur	Hausfrau	Bewerbung
Braner	Ernst	Sudetenstraße 3	Trebur	Unternehmer	SPD-Fraktion
Bierbaum	Arno	Jakobsberger Str. 5	Trebur	Testfahrer	SPD-Fraktion
Hartl	Egon	Neckarstr. 5	Trebur	Sparkassenbetriebswirt	SPD-Fraktion
Kraft	Heidi	Friedhofstr. 23	Trebur	Sozialversicherungsangestellte	SPD-Fraktion
Dammel	Klaus	Gutenbergstraße 8	Trebur	Elektromeister	Bewerbung
Weber	Silvia	Fischergasse 2	Trebur	Dipl. Soz. Päd.	GLT-Fraktion
Becker	Wolfgang	Waldstraße 33a	Trebur	Postangestellter	GLT-Fraktion
Buhrmester	Regina	Fischergasse 7	Trebur	Kfm. Angestellte	GLT-Fraktion

11. Bauleitplanung

11.1 Änderung des Flächennutzungsplanes

(Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beckerweg“)

- 11.1.1 Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen
- 11.1.2 Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
- 11.1.3 Kenntnisnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB
- 11.1.4 Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beckerweg“)

11.1.1 Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vorgebrachten Stellungnahmen werden einstimmig beschlossen.

11.1.2 Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen werden einstimmig beschlossen.

11.1.3 Kenntnisnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl während der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie während der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

11.1.4 Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beckerweg“)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung wird ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird damit wirksam.

11.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Beckerweg“

- 11.2.1 Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB um Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen
- 11.2.2 Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
- 11.2.3 Kenntnisnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB
- 11.2.4 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

11.2.1 Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB um Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vorgebrachten Stellungnahmen werden einstimmig beschlossen.

11.2.2 Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen werden einstimmig beschlossen.

11.2.3 Kenntnisnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl während der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie während der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

11.2.4 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Beckerweg“ mit Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB wird als Satzung einstimmig beschlossen. Gleichzeitig werden die in der Planfassung enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB mit Begründung als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

12. Baugebiet „An der Oderstraße“

12.1 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ (Änderungen Marie-Curie-Straße und Hedwig-Hübsch-Weg)

12.1.1 Beschluss des Konzeptes der Bebauungsplanänderung

12.1.2 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Konzeptes

12.1.3 Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

12.1.4 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

12.1.1 Beschluss des Konzeptes der Bebauungsplanänderung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:

Die in dem Konzept der Planungsgruppe Darmstadt zur Umwandlung von Reihenhausgrundstücken in Einzel- und Doppelhausgrundstücke vom Juni 2005 ausgewiesenen Flächen mit dem Vermerk „städtebaulich denkbar aber nicht anzustrebende Umwandlung“ werden von Reihenhausgrundstücken in Einzel- und Doppelhausgrundstücke umgewandelt.

Der Gemeindevorstand wird, auf dieser Grundlage i.V.m. dem Plan „Konzept zur 2. Änderung des Bebauungsplans vom Mai 2008, ermächtigt die Planungsgruppe Darmstadt mit der Erstellung des städtebaulichen Entwurfs zu beauftragen.

Die Änderung von Reihenhausgrundstücke in Einzel- und Doppelhausgrundstücke soll im Einvernehmen mit dem Bewerber der bereits in diesem Bereich ein Grundstück reserviert hat, geregelt werden.

12.1.2 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Planes „Konzept zur 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Oderstraße“ vom Mai 2008

Die Durchführung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird einstimmig beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße,,

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst in der Gemarkung Trebur in der Flur 24 zwei Teilbereiche. Diese umfassen folgende Flurstücke:

Flurstücke 442 bis 455 (Marie-Curie-Straße) mit 3.201 qm

Flurstücke 534, 535 und 550 – 559 (Hedwig-Hübsch-Weg) mit 2.835 qm.

Anlass und Ziel der Planung:

Es sollen Reihenhausgrundstück in Einzel- und Doppelhausgrundstücke umgewandelt werden um der Nachfrage des Marktes entsprechen zu können.

12.1.3 Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

12.1.4 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Oderstraße“ wird einstimmig beschlossen. Die Planfassung des Bebauungsplanes beruht auf dem Plan „Konzept zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“.

12.2 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ (Änderung Mischgebiet und Baufenster am Clara-Schumann-Weg)

12.2.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

12.2.2 Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

12.2.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Durchführung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird einstimmig bei 5 Enthaltungen beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Trebur in der Flur 24 die Flurstücke 65/3, 701, 702 und 703.

Anlass und Ziel der Änderung:

Durch veränderte Marktbedingungen, insbesondere durch die aktuellen Größen der derzeit geplanten Versorgermärkte, besteht nun das Erfordernis, den Bereich am Westrand des Baugebietes „An der Oderstraße“ neu zu ordnen.

Im Geltungsbereich der 3. Änderung soll ein Discountmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 790 m² und die dafür erforderlichen Stellplätze errichtet werden. Hierfür sind eine Reihe von Änderungen im bestehenden Bebauungsplan erforderlich:

Diese Größe eines Versorgermarktes ist sowohl in einem Mischgebiet als auch in einem eingeschränkten Gewerbegebiet zulässig. Die Abgrenzung der bisher festgesetzten Nutzungsarten sind jedoch gegebenenfalls anzupassen, ebenso u.a. die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Festsetzungen zum Maß der Nutzung.

Im Übergangsbereich vom Wohngebiet zu den bestehenden Gewerbebetrieben im Westen des Plangebietes und zum geplanten Einkaufsmarkt wurden Mischgebietsgrundstücke vorgesehen. Ziel dieser Festsetzung war es, Bauungsstrukturen für eine Mischung von Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen.

12.2.2 Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bei 6 Enthaltungen wie folgt:
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

12.3 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ (Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“)

12.3.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

12.3.2 Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

12.3.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bei 6 Enthaltungen die Durchführung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung **4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“**.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Trebur in der Flur 24 die Flurstücke 426, 427, 428, 429 und 700.

Anlass und Ziel der Änderung:

Durch veränderte Marktbedingungen, insbesondere durch die aktuellen Größen der derzeit geplanten Versorgermärkte, besteht nun das Erfordernis, den Bereich am Westrand des Baugebietes „An der Oderstraße“ neu zu ordnen.

Im Geltungsbereich der 4. Änderung soll ein Vollversorger mit einer Gesamt-Verkaufsfläche von ca. 1.500 m² und die dafür erforderlichen Stellplätze errichtet werden. Hierfür sind eine Reihe von Änderungen im bestehenden Bebauungsplan erforderlich:

Diese hier geplante Größe des Vollversorgers ist sowohl in einem Mischgebiet als auch in einem Gewerbegebiet nicht zulässig. Bedingt durch die Großflächigkeit ist hier die Ausweisung eines „Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel“ erforderlich. Ferner sind u.a. die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Festsetzungen zum Maß der Nutzung zu ändern.

12.3.2 Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bei 6 Enthaltungen wie folgt:
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Oderstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

13. Grundstücksverkäufe

14. Antrag der GLT-Fraktion vom 30.04.2008; Lfd-Nr. 544; Anschluss der Gemeinde Trebur, mit den Ortsteilen Trebur, Geinsheim und Astheim an das Messstellennetz der Fraport AG am Flughafen Frankfurt/M.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, umgehend alle notwendigen Schritte einzuleiten, dass Trebur mit den Ortsteilen Trebur, Astheim und Geinsheim in das Messstellennetz der Fraport AG einbezogen wird.

Dies soll analog zu den bestehenden stationären Messstellen im Umland des Flughafens erfolgen.

Die Installation soll möglichst zeitnah, auf jeden Fall mindestens ein Jahr vor der Inbetriebnahme der neuen Landebahn Nordwest erfolgen, um eine Veränderung der Fluglärmsituation über Trebur dokumentieren zu können. Damit soll ferner sichergestellt werden, dass neben der Dokumentation der Lärmsituation an jeder Messstelle, auch die akustische Überwachung der angegebenen Flugrouten und Flugvorhaben ermöglicht wird.

15. Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.04.2008; Lfd.-Nr. 543; Mehrkosten durch Tarifabschluss

Bürgermeister Jürgen Arnold beantwortet die Anfrage. Er informiert über die Mehrkosten die der Gemeinde Trebur entstehen.

Finanzielle Auswirkung der Tarifierhöhung

2008			2009		
Bruttoentgelt		4.780.000,00	Bruttoentgelt		5.006.180,00
x 3,1 %		148.180,00	x 2,8 %		140.173,04
zuzügl. 50,-- Pauschale für 12 Monate für 130 Stellen		78.000,00	zuzügl. EZ 225,00 x 130 Stellen		29.250,00
	Summe	226.180,00		Summe	169.423,04
zuzügl. AG Anteile 30 %		67.854,00	zuzügl. AG Anteile 30 %		50.826,91
	Summe	294.034,00		Summe	220.249,95
davon bereits kalkuliert	2,50%	119.500,00			

Trebur, 19. Mai 2008

Ewald Galgenmüller
Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung

Susanne Gutmann
Schriftführerin